RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Dr. Martin Meyer

Die Schwerpunkte der Aktivitäten des Ressorts Verkehr und Kommunikation lagen im Berichtsjahr vor allem in der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs (Machbarkeitsstudie S-Bahn, Angebotskonzept 2007 der LBA) als auch in konkreten verkehrspolitischen Initiativen sowie der Auftaktveranstaltung zu «Mobiles Liechtenstein 2015». Im Kommunikationsbereich standen neben der Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen für die elektronische Kommunikation und der Medienförderung vor allem die Neuorganisation der LTN Liechtenstein TeleNet AG und den Liechtensteinischen Kraftwerken im Vordergrund.

Verkehr

Aktualisierung Verkehrsmodell und Prognose

Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsmodell Liechtenstein aktualisiert und eine Prognose für das Jahr 2010 erstellt. Das Ressort hat die Ergebnisse in Form eines zusammenfassenden Berichts veröffentlicht. Das Verkehrsmodell zeigt, dass mit der Bevölkerung und den Arbeitsplätzen auch der Verkehr stark zunimmt, wobei die Verteilung auf die einzelnen Strassenabschnitte unterschiedlich ist. Die grössten Wachstumsraten sind dabei im grenzüberschreitenden Verkehr zu verzeichnen. Die Aktualisierung des Verkehrsmodells sowie die Prognose für das Jahr 2010 stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung des liechtensteinischen Verkehrssystems dar. Mit dem aktualisierten Verkehrsmodell lassen sich Engpässe erkennen und mögliche Veränderungen im Verkehrssystem können auf ihre Verkehrswirksamkeit hin abgeschätzt werden.

Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs

Bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs konnten im Berichtsjahr wichtige Massnahmen realisiert und Projekte vorangetrieben werden.

Unter der Leitung des Ressorts Verkehr und Kommunikation wurde das neue Liniennetz und der Fahrplan des «Liechtenstein Bus» seit Mai 2005 erarbeitet. Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung ausgewertet und das Angebotskonzept in enger Zusammenarbeit mit den Subunternehmern, Wagenführern und Gemeinden ausgearbeitet. Die Regierung hat diesen Meilenstein in der Geschichte des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein im Juni genehmigt. Der Ausbau der direkten Verbindung zwischen den Gemeinden und dem angrenzenden Ausland, die Verbesserung der Anschlüsse innerhalb Liechtensteins und an die regionalen Bus- und Bahnangebote sowie die Schaffung einer neuen Hauptlinie von Mauren über Bendern nach Vaduz und Balzers stellen die Hauptmerkmale des neuen Angebots dar.

Im Hinblick auf die mittelfristige Realisierung konnte im Berichtsjahr die vom Ressort Verkehr und Kommunikation im Jahr 2005 eingebrachte Initiative für eine grenzüberschreitende S-Bahn konkretisiert werden. Einerseits wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens zwischen Liechtenstein, Österreich und der Schweiz ausgehandelt und im Mai 2006 paraphiert. Die Unterzeichnung durch die zuständigen Minister konnte im Berichtsjahr jedoch nicht mehr erfolgen. Andererseits konnte im Berichtsjahr die Machbarkeitsstudie zu einer grenzüberschreitenden S-Bahn weiter bearbeitet und das Teilpaket Markt abgeschlossen werden. Beteiligt an dieser Studie sind neben Liechtenstein das Land Vorarlberg, der Kanton St. Gallen sowie die Österreichischen Bundesbahnen und die Schweizerischen Bundesbahnen. In den nächsten Schritten werden die für das geplante Angebot notwenigen Infrastrukturmassnahmen definiert und die Finanzierung der Infrastruktur sowie des Betriebs geklärt.

Mit Fokus auf die langfristige Realisierung hat das Ressort Verkehr und Kommunikation eine Studie zur Systementwicklung des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein (PUTGAP) erarbeiten lassen, welche – aufbauend auf der Studie «Neues Verkehrsmittel» – einen Lösungsweg für die Wahl eines ÖV-Systems aufgezeigt, das die zunehmende Verkehrsnachfrage übernehmen kann. Dabei wurden in verschiedenen Varianten Kosten, Nachfragewirkung und die Einbettung in eine Migrationsstrategie sowie Fragen der baulichen Machbarkeit erarbeitet.

Die jetzt vorliegenden Studien werden im Rahmen des Forums «Mobiles Liechtenstein 2015» diskutiert werden und in die Gesamtverkehrskonzeption einfliessen.

Internationale Zusammenarbeit

Regelmässig haben im Berichtsjahr Kontakte mit den entsprechenden Regierungs- und Amtsstellen sowie einzelnen Stadt- und Gemeindepräsidenten im Kanton St. Gallen und Vorarlberg statt gefunden.

Am 2. und 3. März trafen sich die Verkehrsminister der EU sowie verschiedener angrenzender Länder zu einem informellen Treffen in Bregenz. Im Zentrum des Ministertreffens stand das Thema Verkehrssicherheit. Verkehrsminister Dr. Martin Meyer hat für Liechtenstein am Treffen teilgenommen. Das Treffen fand im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006 statt. Im Mittelpunkt des Treffens standen die «Infrastruktur und Verkehrssicherheit» sowie bewusstseinsbildende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Am 2. Juni hat der österreichische Vizekanzler und Verkehrsminister Hubert Gorbach Liechtenstein zu einem Arbeitsgespräch besucht.

In mehreren Gesprächsrunden mit Landesrat Manfred Rein wurden das Vorgehen der Vorarlberger Regierung in Bezug auf die Südumfahrung Feldkirch erörtert. Nicht zuletzt aufgrund der vom Ressort Verkehr und Kommunikation erarbeiteten Zweckmässigkeitsbeurteilung, aber auch aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben in Österreich, sah sich das Land Vorarlberg

veranlasst, das Projekt «Verkehrsplanung Feldkirch Süd» nochmals zu überprüfen. Damit Liechtenstein in diesem Verfahren seinen Standpunkt einbringen kann, hat das Ressort Verkehr und Kommunikation die Unterländer Gemeinden, verschiedene Interessensvertreter sowie die im Landtag vertretenen politischen Parteien zu einer Stellungnahme eingeladen, wobei diese ersucht wurden, die Anforderungen an eine Lösung im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen Liechtenstein und Vorarlberg bzw. die Anforderungen an eine Südumfahrung Feldkirch aus ihrer Sicht darzulegen. Das Ressort Verkehr und Kommunikation hat diese Stellungnahmen in Form eines Berichtes zusammengefasst.

Die CEMT (Conférence Européenne des Ministres des Transport) hat an ihrer Sitzung vom 17. – 18. Mai 2006 in Dublin beschlossen, dass die Jahreskonferenz ab 2008 in einem neuen Rahmen stattfindet und als «Internationales Transportforum» bezeichnet wird. Die diesbezüglichen Weichenstellungen für das neue Forum werden durch ein so genanntes «Transport Management Board» erfolgen. Die Regierung hat als Vertreter Liechtensteins einen Mitarbeiter des Ressorts Verkehr und Kommunikation in dieses Gremium nominiert.

Vorlagen an den Landtag

Das Ressort Verkehr hat im Berichtjahr mehrere Vorlagen für die Behandlung im Landtag vorbereitet. Mit der Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes konnten unter anderem wichtige Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden. Ebenfalls wurde die Interpellationsbeantwortung betreffend Alkohol und Unfallverhütung im Strassenverkehr, die Interpellationsbeantwortung betreffend Umfahrungsstrasse Schaan sowie die Interpellationsbeantwortung betreffend den grenzüberschreitenden Verkehr durch das Ressort vorbereitet und im Landtag vertreten.

Verkehrspolitische Initiativen

Das Ressort Verkehr und Kommunikation hat im Berichtjahr eine Reihe von verkehrspolitischen Initiativen umgesetzt.

Nach einer rund 1½ jährigen Vorbereitungszeit konnte am 14. Mai 2006 der erste SlowUp Werdenberg-Liechtenstein erfolgreich durchgeführt werden. Anlässlich der Generalversammlung des Trägervereins, worin das Ressort Verkehr und Kommunikation das Land Liechtenstein vertritt, wurde entschieden, den SlowUp im Jahr 2007 wieder durchzuführen. Als Termin wurde der 6. Mai 2007 festgelegt.

Das Ressort Verkehr und Kommunikation hat gemeinsam mit dem Verkehrs-Club Liechtenstein sowie der Liechtensteinischen Industrie und Handelskammer die Aktion «Mit dem Rad zur Arbeit» initiiert und unterstützt. In den 13 teilnehmenden liechtensteinischen Firmen haben rund 420 Mitarbeitende vom 1. Mai bis 30. Juni vorwiegend das Fahrrad für den Arbeitsweg benutzt. Von der Landesverwaltung haben 56 Mitarbeitende an der Aktion teilgenommen. Aufgrund des grossen Erfolgs haben die Initianten beschlossen, die Aktion im Jahr 2007 zu wiederholen.

Anlässlich der Europäischen Woche der Mobilität vom 16. – 22. September 2006 hat das Ressort Verkehr und Kommunikation den «Liechtenstein-Takt» intensiv beworben. Ebenfalls ist zur Erfolgskontrolle eine Fahrgastzählung vor und nach der Aktion durchgeführt worden, wobei eine Zunahme der Fahrgastzahl um durchschnittlich 7% festgestellt werden konnte.

Ein Schwerpunkt der verkehrspolitischen Initiativen bildete im Berichtjahr das betriebliche Mobilitätsmanagement. Das Ressort Verkehr und Kommunikation hat hierzu eine eigene Broschüre herausgegeben, die sich primär an interessierte Firmen richtet. Die Broschüre führt in das Thema ein und stellt die Nutzen für die Unternehmen und die Mitarbeitenden dar. Zudem werden sowohl mögliche Massnahmen im Sinne des betrieblichen Mobilitätsmanagements aufgezeigt als auch Beispiele konkreter Umsetzung in liechtensteinischen Firmen dargestellt. Um das Thema des betrieblichen Mobilitätsmanagements liechtensteinischen Unternehmen näher zu bringen, hat das Ressort einen Mobilitätsdialog gestartet.

Informationsveranstaltung «Mobiles Liechtenstein 2015»

Das Ressort Verkehr und Kommunikation hat am 27. November 2006 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema «Mobiles Liechtenstein 2015» durchgeführt, wobei die Veranstaltung an die verkehrspolitische Diskussiondes Jahres 2004 «Verkehr – wie weiter?» anknüpft. Die Informationsveranstaltung gab einerseits einen Überblick über die zwischenzeitlich erfolgreich realisierten Projekte. Anderseits wurde mit Fokus 2010 das neue Angebotskonzept des «Liechtenstein Bus», das betriebliche Mobilitätsmanagement sowie aktuelle Verkehrsinfrastrukturprojekte vorgestellt. Mit Fokus 2015 wurde die regionale Zusammenarbeit beleuchtet, sowie die Machbarkeitsanalyse «Regionale S-Bahn» und die Studie «PUTGAP – neues Verkehrssystem» vorgestellt. Die Informationsveranstaltung ist Auftakt zur Initiierung eines Forums Verkehr «Mobiles Liechtenstein 2015», welches als künftige Informations- und Diskussionsplattform die Weiterentwicklung des Gesamtverkehrssystems in Liechtenstein begleiten soll.

Kommunikation

Liechtensteinischer Rundfunk (LRF)

Das Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk sieht einen Verwaltungsrat mit sieben Mitgliedern vor, wobei der Landtag drei, der Publikumsrat und die Regierung jeweils zwei Mitglieder des Verwaltungsrates bestellen können. Da die erste Mandatsperiode der von der Regierung und Publikumsrat bestellten Verwaltungsräte auf zwei Jahre beschränkt war (Jan. 2004 – Jan. 2006) und Frau Maria Pinardi im November 2005 ihren Rücktritt

aus dem Verwaltungsrat eingereicht hat, stand im Berichtsjahr die Ernennung aller durch die Regierung bestellten Verwaltungsratsmitglieder an. Die Regierung konnte als Mitglieder in den Verwaltungsrat folgende Personen gewinnen, die allesamt über langjährige Radio-Erfahrung verfügen:

– Wolfgang Burtscher, Landesdirektor Landesstudio Vorarlberg (bisher);
– Theo Haas, Leiter Finanzen und Administration bei Radio e Televisiun Rumantscha RTR (neu);
– Georges Lüchinger (Ersatzmitglied), langjähriger Redaktor und Moderator im Radiobereich und Inhaber einer Kommunikations-Agentur (bisher).

Der Landtag hat im Jahr 2003 mit der Schaffung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG) auch für drei Jahre Landesbeiträge an den Betrieb von «Radio Liechtenstein» bereitgestellt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass der Liechtensteinische Rundfunk seinen gesetzlichen Auftrag auch weiterhin nicht kostendeckend erfüllen kann, weshalb neben den Werbeeinnahmen und weiterhin zusätzliche Zuwendungen notwendig sind. Da damit die Finanzierung des LRF über das Jahr 2006 hinaus nicht gesichert war, hat das Ressort Kommunikation diese Frage schon im Vorjahr im Rahmen eines Informationsberichts zum LRF im Landtag zur Diskussion gestellt. Ebenfalls hat das Ressort den Verwaltungsrat des LRF aufgefordert, bezüglich der Art und Umfang der finanziellen Zuwendungen des Landes an den LRF einen entsprechenden Antrag zuhanden der Regierung zu stellen. Auf Antrag des Verwaltungsrates hat die Regierung dann dem Landtag vorgeschlagen, für das Jahr 2007 dem Liechtensteinischen Rundfunk einen weiteren Landesbeitrag von 1.5 Mio. Franken zur Finanzierung des Betriebs von Radio Liechtenstein zu gewähren. Der Landtag hat diesem Verpflichtungskredit zugestimmt. Der Verwaltungsrat des LRF hat in der Begründung seines Antrags ausgeführt, dass für die folgenden Jahre eine gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung und Finanzierung des LRF geschaffen werden solle und er entsprechende Vorschläge im Rahmen des «Konzeptes 08/13» vorschlagen werde.

Die durch den Landtag im Oktober des Berichtsjahres eingesetzte besondere Landtagskommission i.S. Abberufung von Verwaltungsräten des LRF wurde das zuständige Regierungsmitglied zu mehreren Sitzungen eingeladen und die Regierung mittels eines Fragenkatalogs zu einer Stellungnahme aufgefordert. Das Ressort Kommunikation hat diesbezüglich den umfassenden Bericht der Regierung vorbereitet und der besonderen Landtagskommission übermittelt.

Neuorganisation im Telekommunikationsbereich

Im Berichtsjahr konnte die Überführung der Nutzungsrechte an der Mehrzwecksendeanlagen Vaduz/Erbi und Nendeln von der Swisscom Broadcast AG an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) abgeschlossen werden. Die sich im Eigentum des Landes Liechtenstein befindlichen Mehrzwecksendeanlagen wurden bis anhin von der Swisscom Broadcast AG betrieben und verwertet. Da die Regierung die Überführung der Nutzung und des Betriebs der beiden Anlagen an eine liechtensteinische Trägerschaft als zweckmässig erachtet, wurden die Verträge mit der Swisscom Broadcast AG gekündigt und statt dessen neue Verträge zwischen der Regierung und den LKW abgeschlossen. Per 1. Mai sind die LKW für den Betrieb und die Nutzung der beiden Mehrzwecksendeanlagen verantwortlich.

Im Juli 2006 haben die LTN Liechtenstein TeleNet AG und die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) einen Konsolidierungsvertrag zur Umsetzung von Phase II des Memorandum of Understanding vom 29. September 2004 unterzeichnet. Damit konnte die 2003 begonnene Neuorganisation der Zusammenarbeit der LTN und den LKW im Sinne des Zielsetzung des Landtags und der Regierung einen wichtigen Schritt vorwärts gebracht werden. Im Rahmen einer durch die Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe hat das Ressort bei der Prüfung der rechtlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen und regulatorischen Auswirkungen intensiv mitgearbeitet. Die Ergebnisse der Prüfung und die Darstellung der geplanten Umsetzung wurden in einem Bericht und Antrag zuhanden des Landtags festgehalten.

Vorlagen an den Landtag

Neben den schon genannten Vorlagen hat das Ressort die 2./3. Lesung des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG) sowie die Totalrevision des Medienförderungsgesetzes im Landtag vertreten. Gemeinsam mit dem am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Mediengesetz konnte damit die gesamte Rechtslage in Bezug auf elektronische Verbreitung von Information, der Medieninhalte sowie die Medienförderung einer modernen, zeitgemässen und den einschlägigen europarechtlichen Vorgaben entsprechenden gesetzlichen Regelung unterstellt werden.

AMTSSTELLEN

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dipl. Ing. Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine Vielzahl von komplexen Aufgaben in der Überwachung, Verwaltung und Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr.

Aufgaben/Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die technische Regulierung im Telekommunikationsbereich, die

Aufsicht und die Überwachung im Mobilfunkbereich, die Verwaltung knapper Ressourcen in der Nummerierungs-/Adressierungs- und Frequenzverwaltung, die Vertretung als liechtensteinische Experten in internationalen Gremien, die Aufsicht und Überwachung im Bereich der elektronischen Datenübertragung (Internet), administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK unterstützt die Regierung, insbesondere das Ressort Verkehr und Kommunikation im Bereich der elektronischen Kommunikation, sowie im Radio- und Fernsehbereich. Das AK hat zudem viele koordinative Aufgaben zwischen Gemeinden, Telekommunikationsanbietern und Bevölkerung wahrgenommen. Das AK war im Berichtsjahr mit fünf Vollzeitstellen besetzt und wurde ab Dezember 2006 aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den neuen Rechtsgrundlagen in der elektronischen Kommunikation, welche am 17. März 2006 durch den Landtag verabschiedet wurden, um eine juristische Stelle ergänzt.

Regulatorische Aufgaben

Bewilligung Kostenrechnung, RIO und RUO

Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht müssen in regulierten Marktsegmenten vom AK die Preiskalkulation und das Leistungsangebot genehmigen lassen. So wurde unter anderem die Kostenrechnung der LTN Liechtenstein TeleNet AG als marktbeherrschendes Unternehmen und Grundversorger überprüft und genehmigt. Die Überprüfung und Genehmigung der Kostenrechnung von notifizierten marktmächtigen Unternehmen erfolgt jährlich durch das AK. Der Landtag hat im Dezember 2006 die Neuorganisation im Telekommunikationsbereich zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurden innerhalb des AK aufgrund Abklärungen regulatorischer Fragen und Stellungnahmen erhebliche Kapazitäten gebunden. Nach dieser Neuorganisation werden die LTN nach wie vor für das RIO (Reference Interconnection Offer) und neu die LKW für das RUO (Reference Unbundling Offer) zuständig sein. Bedingt durch die neuen liechtensteinischen Rechtsgrundlagen ist die liechtensteinische Regulierungsbehörde angehalten, nach der Marktdefinition eine Marktanalyse mit anschliessender Feststellung von Unternehmen mit erheblicher Marktmacht durchzuführen. Marktmächtigen Unternehmen können mit Sonderregulierungs-Massnahmen belegt werden, um den Wettbewerb in den entsprechenden Märkten zu fördern. Sonderregulierungsmassnahmen können beispielsweise eine Auferlegung einer Zugangsverpflichtung oder die Regulierung von Preisen darstellen.

Mobil- / Festnetztelefonie

Im Bereich Festnetztelefonie zeichnet sich ein Wechsel der herkömmlichen Telefonie (PSTN, ISDN) auf VoIP-Telefonie ab. Internet Service Provider (ISP) offerieren zum ADSL-Anschluss die Möglichkeit von Sprachdiensten über den ADSL-Anschluss. ADSL-Endgeräte verfügen mit dem heutigen technischen Stand über einen Anschluss für VoIP-Telefonie. In vielen europäischen Ländern werden über den ADSL-Anschluss Internetdienste, TV-Dienste und Telefondienste angeboten. Derartige Dienstebündelung (so genanntes Triple-Play) werden auch in Liechtenstein den Wettbewerb zwischen den Diensteanbietern verstärken.

Im Bereich des Mobilfunks sind immer noch zunehmende Abonnementszahlen zu verzeichnen. Auch hier setzt sich allmählich der Trend durch, dass nicht nur Sprachdienste sondern auch Datenübertragungen, TV-Dienste und Internetdienste über das Mobilfunknetz bezogen werden können. Mit neuen Technologien wie UMTS mit HSDPA wird diese Entwicklung zunehmen. Nachdem die Regierung bereits in den Jahren 2001/2002 zwei Mobilfunkbetreiber eine UMTS-Konzession erteilt hat, werden 2007 auch in Liechtenstein UMTS-Netze zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung wird durch den Technologiefortschritt und die grosse Vielfalt von Endgeräten getrieben. Der starke Marktzuwachs aus den Jahren 2003-2005 von je durchschnittlich 10% hat sich per 31.12.2006 auf ein Wachstum von ca. 6% reduziert. Mit Stichdatum Ende 2006 waren in Liechtenstein 28 479 Mobilfunk-Abonnemente registriert. Dies bedeutet, dass 81.6% der liechtensteinischen Bevölkerung ein Mobilfunk-Abonnement besitzt.

Mobilfunkmessungen

Als Regulierungs- und Überwachungsbehörde kontrolliert das AK neue und modifizierte Mobilfunksendeanlagen. Der Schwerpunkt liegt hier in der regelmässigen Überprüfung der Grenzwerte nicht-ionisierender Strahlung nach der aktuell gültigen NIS-Verordnung. Mittels den zur Verfügung stehenden Messgeräten (Breitbandmessgerät und selektiver Frequenzspektrum-Analyser) wurden 2006 Stichproben bei verschiedenen Anlagen durchgeführt. Nach den gültigen Rechtsgrundlagen wurden erfreulicherweise bei den Stichproben keine Grenzwert-Überschreitungen festgestellt.

Zugang zu schweizerischen Mehrwert-Nummern (08xx, 09xx und 18xy)

Seit dem EWR-Beitritt Liechtensteins erfolgte eine laufende Entkopplung vom schweizerischen Telefonnetz. Mit der Einführung der eigenen Landesvorwahl +423 und der Trennung der ursprünglichen Fernkennziffer (075) vom schweizerischen Telefonnetz, stand ein Grossteil der schweizerischen Mehrwertdienstenummern aus technischen und administrativen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Bedingt durch viele Reklamationen aus Bevölkerung, Gewerbe und Industrie wurden grosse Anstrengungen unternommen, um dieses Problem zu lösen. In enger Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) konnte erreicht werden, dass ab 1. Januar 2006 die technisch-administrativen

Vorschriften in der Schweiz angepasst wurden. Auf der technischen Seite hat die LTN Liechtenstein TeleNet AG den Zugang für Liechtenstein zu den schweizerischen Mehrwertdienste-Nummern realisiert. Somit sind die schweizerischen 08x, 09x und 18xy, in Liechtenstein verfügbar, sofern der liechtensteinische Diensteanbieter (Nummerninhaber) dies zulässt.

Sendenetzkonsolidierung Radio Liechtenstein
Um die hohen Pendlerströme aus der Schweiz und Österreich durch den Landessender Radio Liechtenstein zu versorgen, wurden aufgrund von Qualitäts-Messungen, die durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) durchgeführt wurden, neue Standorte festgelegt. Dieses Konsolidierungs-Projekt konnte Ende 2005 in seiner ersten Phase umgesetzt werden. Das Projekt Sendenetzkonsolidierung kann voraussichtlich Mitte 2007 mit der Realisierung des Sendestandortes Thal (Flughafen Altenrhein) abgeschlossen werden. Nach der Fertigstellung des Sendestandortes Sücka (Kulm), wird Radio Liechtenstein im Sommer 2007 diesen neuen Standort für die Versorgung von Steg und Malbun nutzen. Aktuell werden die Signalanspeisungen der verschiedenen Sender auf einen qualitativ höheren Standard mittels Richtfunktechnologie realisert. Diese Umstellung bringt wesentliche Vorteile, da für das gesamte Netz automatische Überwachungsfunktionen ermöglicht werden. Somit können allfällige Störungen des Netzes schnell erkannt und behoben werden. Das gesamte Projekt Sendernetzkonsolidierung wird voraussichtlich Mitte 2007 abgeschlossen werden können.

Richtfunk
Kapazitätserweiterungen und Neubauten im Bereich Mobilfunk führten zu einer Aufstockung und Neuerstellung von Richtfunkstrecken. Die dichte Richtfunkbelegung in Liechtenstein und im Rheintal macht die Situation einer Frequenzzuteilung sehr komplex. Nur durch gute Zusammenarbeit und Koordination mit den Nachbarstaaten ist es möglich, diese Vielzahl von Richtfunkstrecken zu bearbeiten und zu realisieren.

Massenfunk
Sämtliche Aktivitäten im Bereich Massenfunk (Betriebsfunk, Amateur-Funk, CB-Funk) werden autonom vom AK erledigt.

Polycom (Funkgestütztes Sicherheitssystem)
Durch die Fertigstellung des Standortes Sücka (Kulm), wurde die letzte Lücke des Polycom-Netzes geschlossen. Die Landespolizei verfügt seit 2006 über ein lückenloses Netz, das ein integrierter Bestandteil des Netzes des schweizerischen Grenzwachtcorps ist. Somit ist die grenzüberschreitende Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden gewährleistet.

Nummerierung
Im Bereich der internationalen Mobilitätsdienste (+423 6xx xxxx) gibt es immer wieder Meldungen bezüglich Missbräuche. In diesem Nummernbereich werden Dienste, z.B. insbesondere internationale Prepaid – Dienste, angeboten. Im Berichtsjahr musste das AK feststellen, dass die Preise der jeweiligen Nummerngasse teilweise nahe den Preisgrenzen von Mehrwertdiensten liegen. Da in den Nummerngassen der Mobilitätsdienste keine Mehrwertdienste erlaubt sind, wurden durch das AK bereits Massnahmen ergriffen, um mit allen beteiligten Diensteanbietern das Problem zu lösen. Das Ziel soll sein, die Preise dem europäischen Mass anzugleichen. Dadurch wird das Missbrauchspotential erheblich verringert.

Neuer Rechtsrahmen in der elektronischen Kommunikation

Mit 6. Juni 2006 ist das Gesetz über die elektronische Kommunikation (KomG) in Kraft getreten. Zu den wichtigsten Neuerungen gegenüber der bisherigen Telekommunikationsgesetzgebung gehört die Beseitigung des Konzessionsregimes. Nunmehr können grundsätzlich alle Tätigkeiten im Bereich der elektronischen Kommunikation bewilligungsfrei erbracht werden. In verfahrensrechtlicher Hinsicht ist nunmehr lediglich eine Meldung an das Amt für Kommunikation erforderlich.

Weiters bezieht sich das KomG gegenüber der bisherigen Telekommunikationsgesetzgebung auch auf die Bereitstellung von Rundfunkdiensten (ausser Inhalte) sowie auf Dienste der Informationsgesellschaft (Bsp. Onlinemedien).

Das Gesetz stellt ein auf liechtensteinische Verhältnisse zugeschnittenes System dar. In praktischer Hinsicht geht mit dem Kommunikationsgesetz im Bereich der sog. Sonderregulierung ein enormer zusätzlicher Verwaltungsaufwand, insbesondere im Bereich der sog. Marktanalyse und der Auflegung entsprechender Verpflichtungen, einher.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen Kommissionen der EU, EFTA, CEPT und UNO.

Neuer Frequenzplan für den digitalen terrestrischen Rundfunk
Der geltende internationale Frequenzplan für die Nutzung der Frequenzbänder von 174-230 MHz und von 470-862 MHz wurde 1961 in Stockholm abgeschlossen (Stockholmer Abkommen 1961). Dieser Plan war für das analoge Fernsehen konzipiert worden. Ende der neunziger Jahre erwies er sich als ungeeignet für den effizienten Aufbau des digitalen terrestrischen Fernsehens. Folglich drängte sich die Ausarbeitung eines neuen Plans auf, der den bisherigen ersetzen soll.

Während 5 Wochen haben über 1 000 Delegierte aus 104 Staaten Europas, Afrikas und des Nahen Ostens im Mai/Juni 2006 in Genf einen neuen Frequenzplan für die digitale terrestrische Verbreitung ausgearbeitet. Liechtenstein konnte auf der Regionalen Funkkonferenz der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) die Anzahl der nationalen Programmabdeckungen für Radio und Fernsehen deutlich steigern. Dieser Plan wird die Einführung des digitalen Rundfunks in allen beteiligten Staaten ermöglichen.

Im neuen Frequenzplan (Genfer Abkommen 2006), der am 16. Juni beim Abschluss der Regionalen Funkkonferenz der ITU unterzeichnet wurde, werden Liechtenstein neu im digitalen Frequenzplan mehrere nationale Bedeckungen für das digitale terrestrische Fernsehen und Radio zugeteilt. Damit können in Liechtenstein die Zahl der potenziell übertragbaren Programme beträchtlich gesteigert werden, da mit einer Bedeckung für das digitale Fernsehen mindestens vier Fernsehprogramme in der heutigen Qualität der analogen Programme verbreitet werden können. Vor dieser Revision des Frequenzplanes verfügte Liechtenstein über lediglich eine nationale Programmabdeckung.

Analoge und digitale Rundfunksysteme werden eine gewisse Zeit lang nebeneinander bestehen müssen; während dieser Übergangsphase wird im neuen Abkommen der analoge Rundfunk gegenüber dem digitalen Rundfunk privilegiert. Gemäss der parallel zur Regionalen Radiokonferenz verhandelten bilateralen Abkommen, muss Liechtenstein nur noch mit Österreich die schrittweise Umsetzung des digitalen Planes verhandeln, da einige der für Liechtenstein vorgesehenen digitalen Frequenzen heute noch von analogen österreichischen Sendern belegt werden.

Die Frequenznutzung muss international koordiniert werden, damit der Empfang von Fernseh- und Radiosendungen nicht von Nachbarstaaten gestört wird. Diese Koordinierung ist in Plänen geregelt, welche die Rechte und Pflichten der Staaten betreffend die ihnen zugewiesenen Frequenzen festlegen.

ITU-Plenipotentiary 2006 in Antalya

Die Vollversammlung (Plenipotentiary Conference) ist oberste Körperschaft der ITU (International Telecom Union), eine Unterorganisation der UNO im Bereich Telekommunikation. Alle 4 Jahre entscheiden die Mitgliedsstaaten über die strategische Ausrichtung in Bezug auf Organisation, Finanzen, strategischen Pläne innerhalb der elektronischen Kommunikation und wählen die Direktoren der einzelnen Fachbereiche.

Vom 6.- 24. November 2006 fand die PP06 in Antalya, Türkei statt. In Antalya wurden dieses Jahr die gesamte Führungsspitze neu gewählt. Als neuer Generalsekretär wurde Hamadoun Touré aus Mali gewählt. Weiters wurden der Stellvertretende Generalsekretär, die Büro-Direktoren, die Mitglieder der Radio-Regulierung, sowie die Mitglieder des Councils gewählt. Das Amt für Kommunikation vertrat Liechtenstein zusammen mit einem Mitarbeiter des Ressorts Verkehr und Kommunikation an dieser Vollversammlung.

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Fidel Frick

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Subventionierung von Elektrofahrzeugen, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen, die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Digitaler Fahrtenschreiber DFS

In Zusammenarbeit mit den schweizerischen Bundesbehörden wurde der digitale Fahrtenschreiber per 1. August 2006 eingeführt. Die Motorfahrzeugkontrolle nimmt die Kartenanträge für die Fahrerkarten, die Werkstattkarten, die Unternehmerkarten und die Kontrollkarten entgegen, prüft die Anträge und erteilt den Produktionsauftrag. Den Kunden werden die Karten anschliessend per Post zugestellt.

Halterdaten für Gemeindepolizisten

Auf Antrag der Vorsteherkonferenz wurde den Gemeindepolizisten ein Zugriff zu den Fahrzeughalterdaten eingerichtet. Dies vereinfacht die Abläufe für die Motorfahrzeugkontrolle sowie für die Gemeinden erheblich.

Kundenbefragung

Die Motorfahrzeugkontrolle stellte sich als Pilotamt der Landesverwaltung zur Verfügung und führte eine Kundenbefragung durch. Insgesamt wurden 249 ausgefüllte Fragebogen eingereicht und daraus resultierend konnte eine repräsentative Auswertung vorgenommen werden. Die Motorfahrzeugkontrolle ist überzeugt, dass durch diese Umfrage verschiedene Verbesserungsmassnahmen für die Kunden umgesetzt werden können.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Im Berichtsjahr wurden total 2590 neue Fahrzeuge immatrikuliert, davon waren 1891 Personenwagen und 266 Motorräder. Der Fahrzeugbestand sank erstmals seit Erstellung der Statistik um 0,5% oder 174 Fahrzeuge auf total 34782 Fahrzeuge. Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in den folgenden Tabellen ersichtlich.

Fahrzeugbestand per 1.7.2006:

FAZG	Fahrzeuggruppen	2006	2005	Verän.	in %
1	Personenwagen	24293	24393	-100	-0.4
2	Personentransport-fahrzeuge	239	247	-8	-3.2
3	Sachentransport-fahrzeuge	2525	2579	-54	-2.1
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	938	935	3	0.3
5	Gewerbliche Fahrzeuge	545	521	24	4.6
6	Motorräder	3170	3110	60	1.9
	Total Motorfahrzeuge	**31710**	**31785**	**-75**	**-0.2**
7	Anhänger	3072	3171	-99	-3.1
Total Fahrzeuge		**34782**	**34956**	**-174**	**-0.5**

Bestand der Motorfahrzeuge

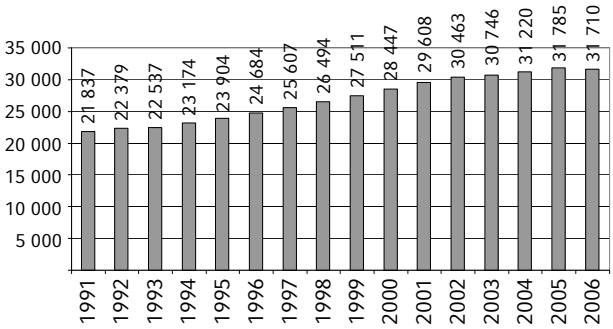

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beträge erhoben:

Steuer-Einnahmen		CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	8 587 622
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	868 115
3	Gesellschaftswagen	59 709
4	Anhänger	317 613
5	Motorräder, Kleinmotorräder	287 720
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	52 694
7	Arbeitsfahrzeuge	51 339
8	Kollektivschilder	87 979
9	Tagesschilder	6 545
10	Motorfahrräder	9 260
11	Übrige/Stornos	2 279
12	Unzustellbare Steuerrückzahlungen	3 909
	Total Steuern	**10 334 784**

Gebühren-Einnahmen		CHF
1	Lernfahrausweise	54 665
2	Führerscheine	142 055
3	Fahrzeugausweise	556 740
4	Kontrollschilder	144 630
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	6 800
6	Depotgebühren	47 370
7	Allgemeine Gebühren	280 107
8	Sonderbewilligungen	97 490
9	Fahrzeugprüfungen	717 670
10	Führerprüfungen	118 460
11	Drucksachen	4 859
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	50 349
14	Schwerverkehrsabgaben	154 255
	Total Gebühren	**2 375 450**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Prakt. negativ	Prakt. positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	94	159	43	74	370
A	Motorräder über 125 ccm	-	-	46	84	130
B	Leichte Motorwagen	174	247	194	408	1023
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	3	2	5
BPT	Berufsmässiger Personen-transport mit Kat. B	-	-	3	9	12
C	Lastwagen	9	9	4	7	29
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	2	3	5
C1	Lastwagen bis 7.5t und Feuerwehr	3	3	2	2	10
D	Gesellschaftswagen	4	4	-	2	10
D1	Kleinbus (Taxi)	-	-	-	-	-
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	27	41	-	3	71
M	Motorfahrräder	23	90	-	-	113
Total		**334**	**553**	**297**	**594**	**1778**

Kontrollfahrten	negativ	positiv	Total
Nicht anerkannte Führerscheine von Drittstaaten	8	27	35
Altersfahrten	3	3	6
Behinderte Fahrzeugführer	-	-	-
Total	**11**	**30**	**41**

Fahrzeugprüfungen	Gebrauchte Fahrzeuge	Neufahrzeuge
Personenwagen	5 784	2
Motorräder	693	0
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	28	9
Lieferwagen	619	39
Gesellschaftswagen	56	1
Lastwagen	343	50
Arbeitsmotorfahrzeuge	48	28
Anhänger bis 3500kg	576	13
Anhänger über 3500kg	237	13
Übrige Fahrzeuge	112	5
Technische Änderungen	829	10
Import Personenwagen	129	156
Import Lastwagen	8	34
Import Motorrad	9	8
Import Anhänger	20	38
Import Übrige	8	8
Nicht erschienene Kunden		498
Nachkontrollen		2 230
Total		**12 641**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Im Jahre 2006 gingen beim Fachbereich Administrativ-Massnahmen 882 Polizeirapporte (Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz) von der Landespolizei sowie von verschiedenen Polizeistellen aus der Schweiz, Österreich, Deutschland, Italien und Frankreich ein. Nach Prüfung dieser Fälle mussten aufgrund von Verkehrsregelverletzungen mit Gefährdung der Verkehrssicherheit im Verwaltungsverfahren nach Art. 54 LVG **total 470 Führerausweis-Entzugsmassnahmen** (334 Ausweisentzüge, 136 Entzugsverwarnungen und darunter 6 Anordnungen für den Besuch des Verkehrsunterrichtes) Verfügt werden, was einer *Abnahme von 20 Massnahmen* gegenüber dem Vorjahr (2005=490 ADMAS) entspricht. Bei den übrigen 431 geprüften Polizeiberichten handelte es sich entweder um Delikte mit geringfügigen Verkehrsgefährdungen oder um Fälle, die aufgrund fehlender gesetzlicher Voraussetzungen zu keiner Administrativmassnahme führen konnten.

Von den 470 erlassenen Verfügungen sind ca. 30 % der Fälle auf Verkehrsübertretungen zurückzuführen, welche die betroffenen Fahrzeuglenker nicht in Liechtenstein sondern auf ausländischen Strassen, vorwiegend in der Schweiz, begangen haben.

Gesamthaft erfolgten im vergangenen Jahr **99 Entzüge** im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall (2004-86 Entzüge), die auf folgenden SVG-Widerhandlungen beruhen:

Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	
Alkohol	41
Drogen/Medikamente	6
Übermüdung	1
Verkehrsregeln allgemein	51
Total	**99**

Gesamthaft wurden im Jahre 2006 im Zusammenhang mit **Alkohol am Steuer** eines Motorfahrzeuges **164 Führerausweise** (inklusive 43 Alkoholrückfällige) entzogen oder der ausländische Ausweise für Liechtenstein und die Schweiz aberkannt, was gegenüber im Jahre 2005 mit 192 Entzügen einer *Abnahme von 28 Massnahmen* entspricht. Der durchschnittliche Blutalkoholgehalt betrug bei den 143 männlichen Fahrzeuglenkern *1.56 Promille* und bei den 21 betroffenen Frauen *1.63 Promille*. Die höchst gemessene Blutalkoholkonzentration (BAK) betrug bei einem männlichen Fahrzeugführer 3.10 Promille.

In 43 Fällen (2005 = 46 Rückfälle) mussten den 164 betroffenen Fahrzeuglenkern/Innen der Ausweis wegen wiederholtem Fahren in angetrunkenem Zustand innert 5 Jahren (Rückfallsfrist) für ein bis zwei Jahre und in zwei Fällen für dauernd entzogen werden.

Gegen 10 (Vorjahr 17) Motorfahrzeugführer mussten wegen einem Drogen-Suchtleiden einen Führerausweis-Entzug auf unbestimmte Zeit verfügt werden. Wegen fehlender Fahreignung aus Krankheitsgründen oder Alkoholsuchtleiden mussten auf amtsärztlichen Antrag des Landesphysikus vom Amt für Gesundheit im Jahre 2006 gegen 32 (Vorjahr 35) Lenker/Innen Ausweisentzüge auf unbestimmte Zeit verfügt werden. Die Wiedererteilung dieser Sicherungsentzüge wurde jeweils als Auflage von einem positiv lautenden amtsärztlichen Gutachten des Landesphysikus abhängig gemacht.

Weitere Einzelheiten resultieren aus der nachstehenden Entzugstabelle.

Führerausweis-Entzüge 2006	Anzahl erlassene Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	Für die Kategorie								Entzugsgründe																	
		Führerausweis-Entzüge für alle Ausweis-Kategorien	Aberkennung des ausländischen Führerausweises	Verweigerung des Lernfarausweises	Entzug des Lernfahrausweises	Mofa - FA-Entzug	Mofa - Fahrverbot	Verkehrs-Unterricht	Medizinische Auflagen	Alkoholeinfluss - Fahrunfähigkeit ohne Unfall	Betäubungsmitteleinfluss - Fahrunfähigkeit ohne Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln ohne Unfall	Geschwindigkeits - Überschreitungen	Lernfahrten mit Motorfahrzeug ohne Begleitperson	Fahren ohne Besitz eines Führerausweises	Fahren trotz Entzug des Führer- oder Lernfahrausweises	Kontrollfahrt nicht bestanden - ausländischer Führerausweisinhaber	Alkoholeinfluss - Fahrunfähigkeit mit Unfall	Betäubungsmitteleinfluss - Fahrunfähigkeit mit Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	Übermüdung oder andere Fahrunfähigkeit mit Unfall	Fehlende Fahreignung wegen Krankheit - Sicherungsentzug	Fehlende Fahreignung wegen Betäubunsmittel-Suchtleiden - Sicherungsentzug	Vereitelung der Blutprobe bei pflichtwidrigem Verhalten nach Unfall	Verweigerung der Blutprobe nach Fahren unter Alkohol- oder Betäubunsmitteleinfluss	Rückfall - Alkohol- oder Betäubungsmitteleinfluss innert 5 Jahren seit letztem Entzug	Abänderungen von Motorfahrrädern zwecks Erhöhung der Motorleistung
Verwarnung	**136**	121	8	1				5	1			15	76		1					39		5					
1 Monat	**64**	61	2					1		1		7	45							9							2
2 Monate	**51**	49	2							28		2	10					8		2	1						
3 Monate	**63**	58	5							32	9		5					8	3					2	4		
4 Monate	**24**	23	1							8		1	1					12	2								
5 Monate	**14**	12	2							4								9						1			
6 Monate	**19**	14	1		4					4			3	2		5		2	1	1				1			
7 Monate	**3**	2	1										1			1		1									
11 Monate	**1**			1						1																	
12 Monate	**16**	16								1														1	2	12	
13 Monate	**14**	14																1								13	
14 Monate	**2**	2																								2	
15 Monate	**2**	2																								2	
18 Monate	**2**	1	1																							2	
20 Monate	**3**	3																								3	
22 Monate	**1**	1																								1	
24 Monate	**6**	6																								6	
Unbest, Zeit	**46**	37	8	1						1							8					27	10				
Dauernd	**3**	3														1										2	
TOTAL	**470**	**425**	**31**	**3**	**4**	**0**	**0**	**6**	**1**	**80**	**9**	**25**	**141**	**2**	**1**	**7**	**8**	**41**	**6**	**51**	**1**	**32**	**10**	**5**	**6**	**43**	**2**

KOMMISSIONEN

Kommission für die Förderung des öffentlichen Verkehrs

Vorsitz: Regierungsrat Dr. Martin Meyer

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Martin Meyer traf sich die Kommission im Jahre 2006 zu vier Sitzungen. Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Vertreters der Wirtschaftskammer (ehem. GWK) hat die Regierung Hanspeter Tschütscher als neues Mitglied in die Kommission ernannt.

Der Vorsitzende hat die Kommission jeweils über die aktuellen Projekte der Regierung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs informiert und die Kommission hierzu angehört. Schwerpunkte waren dabei die Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, das neue Liniennetz und der Fahrplan der LBA, der regionale Eisenbahnverkehr sowie die Europäische Woche der Mobilität. Ebenfalls hat die Kommission die Regierung in spezifischen Fragen beraten. Die Kommission spricht sich klar für die Weiterführung der Finanzierung des Liechtenstein-Taktes aus und hat diesbezügliche Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung eingebracht. Ebenfalls befürwortet die Kommission einhellig die Schaffung einer Busspur am Zollamt Schaanwald.

Daneben hat sich die Kommission mit verschiedenen verkehrspolitischen Themen sowie spezifischen Einzelproblemstellungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs befasst.

Medienkommission

Vorsitzender: Michael Biedermann

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Gesetz über die Förderung und Abgeltung von Leistungen der Medien vom 25. November 1999 LGBl. 2000 Nr. 14 (gültig bis Ende 2006) geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk. Im Zusammenhang mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Medien hat die Regierung die Medienkommission beauftragt, die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen zu kontrollieren.

Die Medienkommission wurde vom Landtag im März 2006 aufgrund der Bestimmungen im Mediengesetz neu bestellt. Die Zusammensetzung änderte sich dadurch von bisher 7 Vollmitgliedern zu 5 Voll- und 2 Ersatzmitgliedern. Aufgrund der Neubestellung setzte sich die Medienkommission im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

– Michael Biedermann, Mauren, Vorsitzender
– Helmuth Müssner, Nendeln, Stellvertretender – Vorsitzender
– Joachim Batliner, Basel
– Michaela Braun, Zürich
– Marcel Ritter, Mauren
– Heinz Beck, Vaduz, Ersatzmitglied
– Thomas Ritter, Mauren, Ersatzmitglied

Die Besorgung der Sekretariatsarbeiten der Medienkommission wurde per Regierungsbeschluss an das Presse- und Informationsamt übertragen.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2006 zu sechs Sitzungen. In diesen Sitzungen wurden folgende Geschäfte behandelt:

Ausschüttung von ordentlichen Medienförderungsbeiträgen

Im Berichtsjahr erfolgte die Medienförderung zum letzten Mal nach den Bestimmungen des Medienförderungsgesetzes vom 25. November 1999, LGBl. 2000 Nr. 14. Die Medienkommission behandelte 23 Anträge auf ordentliche Medienförderung für Medien und Medienberichterstattungen und 3 Anträge auf ordentliche Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Ordentliche Medienförderungsbeiträge an Medien in Liechtenstein, Medien im Ausland sowie an Medienschaffende wurden wie folgt ausgeschüttet:

– Förderbereich «Medien und Medienberichterstattungen» (Art. 4 Abs. 1 lit. a) MFG):
  Total CHF 805 000 an 21 Medien und Medienschaffende.
– Förderbereich «Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden» (Art. 4 Abs. 1 lit. b) MFG):
  Total CHF 145 630 an 3 Medien.

Der für die Förderung von Medien und Medienberichterstattungen vorhandene Betrag von CHF 805 000 wurde zum ersten Mal vollständig ausgeschöpft. Der Betrag von CHF 190 0000 für die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden wurde um CHF 44 370 nicht ausgeschöpft.

Bei den Förderbereichen «Forschungsarbeiten und – projekte» und «weitere Veranstaltungen und Massnahmen» (Art. 4 Abs. 1 lit. c) und d) MFG) wurden keine Anträge eingereicht.

Behandlung von Beschwerden und Anträgen gemäss Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk

Die Medienkommission hat sich gemäss den Bestimmungen im Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk mit folgender Beschwerde und folgendem Antrag befasst:

- Beschwerde von Dr. Norbert Seeger und Alexander Batliner gegen den Beschluss des Landtages vom 23. November 2005 auf Abberufung der Beschwerdeführer als Präsident und als Mitglied des Verwaltungsrates des Liechtensteinischen Rundfunks, Feststellung der Verletzung des Art. 21. Abs. 7 lit. b) des LRFG.
- Antrag gem. Art. 43 Abs. 4 LRFG vom März 2006 von Dr. Wolfgang Burtscher, DI Paul Rosenich und Christina Schmid wegen Feststellung der Verletzung von Art. 21. Abs. 7 lit. b) des LRFG durch den Beschluss des Landtags vom 23. November 2005 auf Abberufung des Dr. Norbert Seeger als Präsidenten und des Alexander Batliner aus Mitglied des Verwaltungsrates des Liechtensteinischen Rundfunks.

Die Medienkommission ist weder auf die Beschwerde noch auf den Antrag eingetreten, da sie sich in beiden Fällen als nicht zuständig erklärt hat.

Berichterstattung und Anträge an die Regierung

Die Medienkommission ist mit folgenden Berichten und Anträgen an die Regierung gelangt:

- Zwei Stellungnahmen betreffend Erfüllung der Leistungsvereinbarungen durch zwei Medien im Jahr 2005.
- Stellungnahme zu den Entwürfen der Leistungsvereinbarungen mit zwei Medien für das Jahr 2006.
- Antrag auf Führung der Medienkommissions-Geschäfte durch das Presse- und Informationsamt.
- Ersuchen um Einholung eines Nachtragskredits für die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden für das Jahr 2006 aufgrund der verspäteten Auszahlung der Förderbeiträge für das Jahr 2005.
- Erstellung des Budgets für das Jahr 2007.

Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für die Medienkommission

Gemäss Art. 84 des Mediengesetzes gibt sich die Medienkommission eine Geschäftsordnung. Die Medienkommission hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine Geschäftsordnung ausgearbeitet und am 1. Dezember 2006 verabschiedet. Die Geschäftsordnung der Medienkommission wurde mit Begleitschreiben vom 20. Dezember 2006 an die Regierung zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Im Berichtsjahr 2006 wurden von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr zwei Sitzungen abgehalten. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen wurden im Berichtsjahr von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage beim Rheinpark-Stadion in Vaduz;
- Weiterführen der laufenden Aktionen:
  - «Velo-Helm Aktion» des Liechtensteiner Radfahrerverbandes;
  - «Sicher im Sattel» des Verkehrs-Clubs Liechtenstein in Vaduz und Eschen (Diese Aktion wird jährlich, jeweils in anderen Gemeinden, mit Unterstützung der Verkehrsinstruktoren der Landespolizei durchgeführt);
- Radiokampagnen: im März 2006 «Gschnallt?», im August 2006 «Schulanfang» und Mitte November bis Mitte Dezember 2006 «Alkohol am Steuer»;
- Verkehrsinstruktionsmaterial (diverses Unterrichtsmaterial, Werbe- und Abgabematerial für Kindergärtner und Schüler etc.);
- Anschaffung von Leuchtgürtel für die Kindergärten und 1./2. Primarschulklassen des Landes;
- Erneute Durchführung des Puppentheaters «Tiramisü» für sämtliche Kindergärten des Landes als spielerische Repetition nach der Verkehrsinstruktion durch die Landespolizei;
- Diavorführungen während dem ganzen Jahr im Schlosskino Balzers und im Takino Schaan sowie die Anpassung der Diavorführungen an die aktuelle landeseigene Kampagne «Gschnallt?»;
- Unterstützung der Verkehrskadetten Liechtenstein (Ausrüstung, div. Arbeitsmaterial);
- Subvention von Fahrsicherheitskursen in Veltheim, Bezholz, Heinzenberg und Driving Camp Vorarlberg;
- Kampagne «Sichtbar - sicher» - Verteilung von Flyern durch die Landespolizei in allen Kindergärten und Schulen und Auflage in allen Gemeindeverwaltungen und Postämtern des Landes (jährlich wiederkehrend);
- Anschaffung von Plakatwänden in Grossformat in allen Gemeinden des Landes auf Hauptachsen.